

INFORMATIONEN ZUM STAATSEXAMEN IM UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

(LEHRAMT MITTEL-/HAUPTSCHULE)

Die folgenden Informationen fußen auf der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) und der Prüfungs- und Studienordnung der LMU für das Fach Deutsch (Lehramt an Mittel-/Hauptschulen) in der Fassung vom 28.02.2014¹ sowie den Mitteilungen der Außenstelle des Prüfungsamtes, die für Anmeldung, Zulassung und Durchführung des Staatsexamens zuständig ist, und den Mitteilungen des Münchner Zentrums für Lehrerbildung (MZL). Sie konzentrieren sich vor allem auf die inhaltliche Seite des Staatsexamens im Unterrichtsfach Deutsch und den Aufbau des Studiums der Fachwissenschaft Deutsch im Hinblick auf das Staatsexamen.

Über Formalia, wie die Art und Weise der Anmeldung zum Staatsexamen, die benötigten Unterlagen etc. informiert genau die Internetseite der [Außenstelle des Prüfungsamts für alle Lehrämter - LMU München](#). Dort werden auch jeweils die genauen Termine für die Anmeldung zum Staatsexamen (jeweils ca. ein halbes Jahr vor dem Prüfungszeitraum), die Abgabe der Unterlagen und die genauen Prüfungszeiträume (jeweils im Frühjahr und Herbst jeden Jahres) bekanntgegeben. Detaillierte Informationen zur Anmeldung zum Staatsexamen, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zur Notenberechnung, zu den Wiederholungsmöglichkeiten und zum Freiversuch sowie eine Sammlung von Staatsexamensklausuren der letzten Semester finden Sie auch auf der Seite des Münchner Zentrums für Lehrerbildung (MZL): [Erstes Staatsexamen - Münchener Zentrum für Lehrerbildung - LMU München \(uni-muenchen.de\)](#)

Erste Lehramtsprüfung

Das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Deutsch schließt mit der **Ersten Staatsprüfung** („Staatsexamen“) ab. Die Erste Staatsprüfung und die während des Lehramtsstudiums absolvierten Modulprüfungen bilden zusammen die **Erste Lehramtsprüfung**, deren Note sich aus der Hochschulnote (= Durchschnittswert der während des Studiums erzielten Modulnoten) (40%) und der Staatsprüfungsnote (= Durchschnittswert der im Staatsexamen erzielten Noten) (60%) zusammensetzt.

Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung (Staatsexamen)

Erforderlich für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind:

- Die Erbringung aller vorgeschriebenen Studienleistungen (Modulprüfungen)
- Eine schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“)
- Die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Praktika
- Die vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse
- Basisqualifikationen

Die schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Die schriftliche Hausarbeit kann im Unterrichtsfach Deutsch (jeweils in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik) in einem Didaktikfach oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden.

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit kann eine mindestens ausreichend bewertete Doktorarbeit, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder auch eine Bachelorarbeit (70 000 Zeichen, 10 Wochen) anerkannt werden. Die Arbeit muss jedoch erneut begutachtet und bewertet werden.

Ziel der schriftlichen Hausarbeit ist es, die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu dokumentieren.

Es empfiehlt sich, möglichst ein Jahr vor der Anmeldung Fach und Bereich, in dem die Hausarbeit geschrieben werden soll, zu wählen und Kontakt mit möglichen Prüfer*innen aufzunehmen. Prüfungsberechtigt sind im Fach Deutsch im Prinzip alle Habilitierten (Professor*innen und Privatdozent*innen) und alle Promovierten, mit Ausnahme der Lehrbeauftragten. Es ist keine formelle Voraussetzung, aber es erleichtert die Verständigung über die zu schreibende Hausarbeit, wenn Sie die prüfende Person aus Seminaren oder Vorlesungen bereits kennen oder vielleicht sogar schon eine Pro- oder Hauptseminararbeit bei ihr geschrieben haben oder schreiben. Der erste Schritt zur Erstellung der Zulassungsarbeit ist die genaue Absprache von Thema und Fragestellung mit der prüfenden Person, die die Arbeit auch darüber hinaus betreuen wird und bei der die

¹ Wichtiger Hinweis: Rechtsverbindlich sind ausschließlich diese Prüfungsordnungen.

Arbeit auch zum Abgabetermin abzugeben ist. Der Abgabetermin wird zusammen mit dem Anmeldezeitraum zum Staatsexamen jeweils auf der Internetseite des Prüfungsamtes (s.o.) bekanntgegeben. Die Empfangsbestätigung, die bei der Abgabe ausgestellt wird, ist bei der Anmeldung zum Staatsexamen beim Prüfungsamt einzureichen.

Die Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung (Staatsexamen)

Die erste Staatsprüfung setzt sich zusammen aus einer drei-stündigen Klausur in der Fachdidaktik und zwei vier-stündigen Klausuren in der Fachwissenschaft: 1. Deutsche Literaturwissenschaft (Hauptgebiet), 2. Deutsche Sprachwissenschaft/Linguistik (Nebengebiet).

Die **Klausur in Linguistik** ist immer gleich aufgebaut. Drei Themen stehen jeweils zur Auswahl. Jedes Thema ist wiederum in zwei Teile gegliedert: I. Gegenwartsprachliche Analyse, II. Sprachhistorische Analyse.

Zur Gegenwartsprache (I.) gibt es immer obligatorische Aufgaben zur Syntax und zusätzlich Wahlaufgaben (2 aus 4 Fragen), bei denen die Syntax (Wortartzuordnung bestimmter Textwörter) immer noch einmal Gegenstand ist. Darüber hinaus betreffen die Wahlaufgaben immer die Wortbildung und in abnehmender Häufigkeit folgende weitere Gebiete: 1. Phonologie/Graphemik (sehr häufig), 2. Fremdwortstatus spezifischer Textwörter (häufig), 3. Kohärenz, Kohäsion (manchmal), 4. Stilistik (selten), 5. Semantik (selten).

Im sprachhistorischen Teil (II.) gibt es nur Wahlaufgaben (2 aus 4 Fragen) aus folgenden fünf Gebieten: 1. Verbflexionsmorphologie des Mittelhochdeutschen, 2. Phonologie/Graphemik bzw. Laut- und Schreibwandel (1. und 2. = unbedingt abzudeckende Gebiete), 3. Syntax bzw. syntaktischer Sprachwandel, 4. Substantivmorphologie, 5. Bedeutungswandel (geläufiger Wörter wie *frouwe* → *Frau*).

Größere Sorgen bereitet den Studierenden erfahrungsgemäß die **Klausur in Literaturwissenschaft**, scheint sie doch eine schier unüberschaubare Textmenge und Stofffülle vorauszusetzen, da die Prüfungsordnung einen „auf Quellenlektüre gegründeten Überblick über die deutsche Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ verlangt.

Wie wird der auf *Quellenlektüre gegründete Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 18. Jahrhundert bis zu Gegenwart* und damit zugleich die *Fähigkeit zur Analyse von Texten* sowie die *Vertrautheit mit den Grundlagen der Literaturwissenschaft* (= Vorgabe der LPO I) konkret in der Klausur abgeprüft?

In der **Klausur in Literaturwissenschaft** werden acht Aufgaben zur Neueren deutschen Literatur zur Wahl gestellt, die sich auf die Epochen der Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart beziehen. Von den acht Aufgaben ist nur eine zu bearbeiten. Drei der acht Aufgaben sind sogenannte freie Aufsatzthemen (z.B.: „Erläutern Sie Merkmale des naturalistischen Dramas an zwei selbstgewählten Beispielen!“). Sie beziehen sich jeweils auf eine Gattung (1 x Lyrik, 1 x Drama, 1 x Epik). Die anderen fünf Aufgaben sind Textanalysen, die meistens durch Fragen angeleitet werden und natürlich auch Kontextwissen (Autor, Epoche etc.) voraussetzen (z.B.: „Interpretieren Sie den ersten Auftritt des Dramas *Emilia Galotti* im Hinblick auf die Exposition des Charakters des Prinzen! Erläutern Sie davon ausgehend die Konfliktstruktur des Dramas!“). Der zu analysierende Text liegt natürlich vor. Im Falle von Drama und Erzählung handelt es sich in der Regel um Textausschnitte. Bei den fünf Textanalyse-Aufgaben wird die Lyrik immer zwei Mal berücksichtigt (2 x Lyrik, 1 x Drama, 1 x Epik, 1 x Drama oder Epik).

Alternativ zur Auswahl einer Aufgabe aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur können Sie eine neunte Aufgabe wählen, die von Mediävist*innen gestellt und korrigiert wird. Sie bezieht sich alternativ (a-Teil/b-Teil) auf mittelhochdeutsche Texte (9a) und auf Texte aus der frühen Neuzeit (9b), die jeweils – durch Fragen angeleitet – zu analysieren sind. Die Übersetzung des mittelhochdeutschen Textes ist immer Bestandteil der Aufgabe 9a.²

² Da in der Studienordnung außer einem Einführungskurs in der Basisphase im Studiengang Deutsch für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen keinerlei Lehrveranstaltungen in Mediävistik vorgesehen sind, sollten Sie sich bei Dozent*innen der Mediävistik über die Möglichkeit, diese Aufgabe der Klausur zu bearbeiten, informieren, falls Sie an dieser Alternative zur Prüfung im Fachteil NDL interessiert sind.

Wie kann ich mich auf das Staatsexamen vorbereiten?

Aufbau und Vertiefungsphase

Das Staatsexamen ist keine Modulprüfung, die sich auf den Stoff einer einzelnen Lehrveranstaltung bezieht. Die Kenntnisse und Kompetenzen, die hier geprüft werden, sollen während des gesamten Studiums erworben werden. Bei jedem Seminar, jeder Vorlesung, die Sie besuchen, bei jedem Referat, das sie halten und jeder Hausarbeit, die Sie schreiben, sollten Sie diesen Zweck mit im Auge behalten.

Vorgeschrieben sind in der Aufbauphase des Lehramtsstudiums Deutsch in der Fachwissenschaft jeweils ein Proseminar in NDL und in Linguistik, in der Vertiefungsphase ein Hauptseminar wahlweise in NDL oder in Linguistik. Hinzukommen jeweils Vorlesungen.

Sie sollten im Fachteil NDL unbedingt darauf achten, Seminare auszuwählen, die wichtige Abschnitte der deutschen Literaturgeschichte bzw. repräsentative Autoren oder Gattungen der deutschsprachigen kanonisierten Literatur behandeln. Auch die Vorlesungen, die ja zu jedem Modul gehören, aber weder belegt werden müssen noch geprüft werden, sind zum Erwerb von literaturgeschichtlichen Kenntnissen unerlässlich und sollten im Hinblick darauf ausgewählt und besucht werden. Dabei muss die Zusammenkopplung von Seminar und Vorlesung in einem Modul nicht beachtet werden. Besuchen Sie dann eine Vorlesung, wenn eine geeignete literaturgeschichtliche Vorlesung angeboten wird. Das muss nicht in dem Semester sein, in dem Sie das Proseminar oder Hauptseminar in NDL besuchen.

Auch in der Linguistik dienen die Seminare und Vorlesungen natürlich über die zu absolvierenden Modulprüfungen hinaus dem Erwerb von Wissen und Fähigkeiten im Hinblick auf das Staatsexamen. Ihre Auswahl sollte sich entsprechend an den obligatorischen und unbedingt abzudeckenden Gebieten der Staatsexamensklausur orientieren.

Kandidatenkolloquien

Der unmittelbaren Vorbereitung auf die Staatsexamensklausuren dienen die **Kandidatenkolloquien**. Diese sollten sie unbedingt im vorletzten oder/und letzten Semester vor dem Staatsexamen besuchen. **In der NDL** versuchen die Kandidatenkolloquien einen gattungsspezifischen Überblick über die Literaturgeschichte zu vermitteln und natürlich auch die Grundlagen der Textanalyse aufzufrischen. Aber sie können natürlich kein komplettes literaturwissenschaftliches Studium ersetzen, d.h. sie setzen bereits Wissen und Kompetenzen voraus. Sie können aus den Kandidatenkolloquien zum Drama, zur Lyrik und zur Epik, die jedes Semester angeboten werden, eines oder zwei auswählen.

In der Linguistik wird nur ein Kandidatenkolloquium zur Vorbereitung auf das Staatsexamen (im Sommersemester ein Kurs und im Wintersemester zwei Kurse) angeboten, das Sie nur einmal besuchen dürfen. Hier werden Staatsexamensaufgaben als „Examenstraining“ besprochen. Fachwissen bezüglich der examensrelevanten Bereiche (s.o.) wird dabei bereits vorausgesetzt.

Im sogenannten **Freien Bereich** müssen 6 ECTS im Unterrichtsfach erbracht werden. Da ein Kandidatenkolloquium mit drei Punkten angerechnet wird, haben Sie mit dem Besuch je eines Kandidatenkolloquiums in Linguistik und in NDL bereits diese Punktzahl erreicht. Das sollte Sie nicht davon abhalten im Fach Deutsch, eine oder mehrere zusätzliche Veranstaltungen, auch ohne Anrechnung von ECTS zu besuchen, um sich Kenntnisse im Hinblick auf das Staatsexamen – und das heißt in der NDL in erster Linie Kenntnisse über die deutschsprachige kanonisierte Literatur in ihrem sozio-kulturellen Kontext und historischen Zusammenhang – anzueignen. Ausdrücklich sei hier auch noch einmal auf die Vorlesungen hingewiesen.

Hinweise und Materialien zur **individuellen Examensvorbereitung** (Leselisten, Sammlung von Staatsexamensaufgaben etc.) erhalten Sie im Rahmen der Orientierungsveranstaltung II für Lehramtsstudierende (OV II), die jedes Semester angeboten wird und möglichst früh (ca. 4./5. Semester) besucht werden sollte. Den Termin finden Sie jeweils auf der Internetseite des Instituts für deutsche Philologie: [Orientierungsveranstaltungen II - Institut für Deutsche Philologie - LMU München \(uni-muenchen.de\)](https://www.uni-muenchen.de/philologie/veranstaltungen/II) und im Vorlesungsverzeichnis im LSF. In der Orientierungsveranstaltung sowie in den Sprechstunden zum Staatsexamen (Terminvereinbarung per E-Mail: Laura.Schuetz@germanistik.uni-muenchen.de) ist auch Gelegenheit, speziellere Fragen zum Aufbau des Lehramtstudiums und dem Staatsexamen im Fach Deutsch zu erörtern.